

**Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im
Freistaat Sachsen**
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

**Auszug aus dem
Geschäftsbericht des Vorstandes
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2003**

an die Vertreterversammlung am 29.06.2004 in Leipzig

1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe

1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes war das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat.

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Die erste Änderungssatzung, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 26.06.2001, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger 2001, A 402 (Nr. 34 vom 23.08.2001), trat am 24.08.2001 in Kraft. Die zweite Änderungssatzung, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 25.06.2002, bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 51/2003 trat, wie auch die dritte Änderungssatzung, ebenfalls bekannt gemacht im Sächsischen Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 51/2003, am 19.12.2003 in Kraft.

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (§ 18 Satz 2 SächsStBVG).

1.2 Aufgaben

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung):

Sie besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2003 folgende Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Berend, Elke	Falkenstein
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Böttcher, Jana	Neuwürschnitz
Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Müller-Greven, Detlev	Dresden
Rath, Thomas	Nobitz
Schilling, Monika	Leipzig
Schreiber, Ullrich	Chemnitz
Schulze, Martin	Leipzig
von Diemar, Isolde	Leipzig
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

Im April 2003 wurde eine neue Vertreterversammlung gewählt, da die Amtszeit der ersten Vertreterversammlung im August 2003 auslief. Dieser zweiten Vertreterversammlung, die am 18.09.2003 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat, gehören an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Berend, Elke	Werda
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Franke, Henning	Dresden
Garbade, Henry	Leipzig

Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Schulze, Martin	Leipzig
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2003 die folgenden Mitglieder an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Kunadt, Holger (Vorsitzender)	Leipzig
Künne, Marga	Nürnberg
Nickol, Andrea (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe	Leipzig
Stefan, Harry	Dresden

Auch die Amtszeit des ersten Vorstands des Versorgungswerks endete im August 2003. Auf der Vertreterversammlung am 18.09.2003 wurde deshalb ein neuer Vorstand gewählt. Diesem gehören folgende Personen an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Hillner, Andreas	Leipzig
Kunadt, Holger (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe	Leipzig
Stefan, Harry	Dresden

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Holger Kunadt, Steuerberater, leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2003 war Herr Thorsten Westphalen.

1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Der technische Geschäftsplan wurde am 11.05.2001 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, Berlin, erstellt. Die Genehmigung des technischen Geschäftsplanes durch die Versicherungsaufsicht wurde mit Schreiben vom 02.05.2002 erteilt.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2003 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, Berlin, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

2. Geschäftsablauf

2.1 Vertreterversammlung

Im April 2003 wurde per Briefwahl eine neue Vertreterversammlung gewählt. Die Wahl wurde geleitet und überwacht vom Wahlausschuss, welcher von der Vertreterversammlung 2002 gewählt worden war. Dem Wahlausschuss gehörten Frau StB Wilhelmy (Vorsitzende), Herr StB Lang (stellv. Vorsitzender) und Herr StB Sachse an. Insgesamt beteiligten sich 339 Mitglieder des Versorgungswerks an der Wahl der zweiten Vertreterversammlung, was einer Quote von 45 % entspricht.

Am 18.09.2003 fand zunächst die letzte Sitzung der alten Vertreterversammlung statt. In dieser Sitzung wurde der Geschäftsbericht 2002 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2002 festgestellt sowie der Vorstand entlastet. Außerdem wurde der Rentensteigerungsbetrag für 2004, die Anpassung der am 01.01.2004 bereits laufenden Renten sowie die Bildung einer Zinsschwankungsreserve beschlossen.

Anschließend trat die neu gewählte Vertreterversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurde zunächst der Vertreterversammlungsvorsitzende und sein Stellvertreter und anschließend ein neuer Vorstand des Versorgungswerks gewählt. Des Weiteren wurden Satzungsänderungen, eine Anwendung der bestehenden Reisekostenrichtlinie auch für Wahlausschussmitglieder sowie zwei Überleitungsabkommen (mit dem Steuerberaterversorgungswerk Brandenburg und mit dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen) beschlossen. Schließlich wurde der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2003 gewählt.

2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2003 in insgesamt vier Sitzungen. Er befasste sich hauptsächlich mit Entscheidungen zu Widersprüchen, Härtefall-, Erlass- und Stundungsanträgen, notwendigen Satzungsänderungen und anderen Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung sowie mit der Entwicklung und Ausrichtung der Kapitalanlagen.

.....

2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2003 Frau Christina Seifert als Sachbearbeiterin und Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet.

2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke

Das Versorgungswerk ist auf Beschluss des Vorstands zum 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke e.V. (ABV) geworden. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 25. Mitgliederversammlung der ABV fand am 15.11.2003 in Nürnberg statt. Schwerpunkt dieser Mitgliederversammlung war die Information zur Aufnahme der Versorgungswerke in den Rechtskreis der EU-Verordnung 1408/71 ab voraussichtlich 01.01.2005 und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen sowie die Berichterstattung der einzelnen ABV-Ausschüsse.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2003 fanden zwei Rundgespräche (11.04.2003 und 16.11.2003) statt. Diskutiert wurden auch dort die Folgen der Einbeziehung der deutschen Versorgungswerke in den Regelungsgehalt der VO (EWG) 1408/71 sowie weitere aktuelle Sachthemen. Zudem wurde seitens der Vertreter der ABV über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert.

2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten, technischer Geschäftsplan und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2003 wurde das versicherungsmathematische Gutachten durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter erstellt und von der Fachaufsichtsbehörde am 24.02.2004 genehmigt.

.....

2.6 Jahresabschluss 2002

Der Jahresabschluss 2002, die ihm zu Grunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2002 wurden im Mai 2003 gemäß § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerks Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerks Sachsen.

Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Sächsische Staatsministerium der Finanzen haben gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 17.10.2003 bzw. 03.11.2003 die Beschlüsse der Vertreterversammlung nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2002 sowie die Entlastung des Vorstandes genehmigt.

3. Geschäftsergebnis

3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2003 betrug 62 Mitglieder.

Mitgliederstruktur

aktive Mitglieder am 01.01.2003 (Vorjahresangaben in Klammern)	753	(628)
Neuzugänge	109	(192)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11,12 der Satzung	-12	(-16)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	-3	(-7)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-7	(-10)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	-1	(-1)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-24	(-30)

nach 2002 rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung bzw. –beendigung	0	(-1)
aktive Mitglieder am 31.12.2003	815	(755)
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	31	(31)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 der Satzung)	41	(32)
Angestellte	465	(447)
Selbstständige	350	(308)
weiblich	468	(432)
männlich	347	(323)

.....

4. Einschätzung der Entwicklung

4.1 Regelpflichtbeitrag in 2004

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2004 wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	52.200,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	4.350,00 €
Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,50 %
Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	848,25 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2004 beträgt damit 19,50 € mehr als im Geschäftsjahr 2003.

4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2004

Im Geschäftsjahr 2004 wird ein Nettozugang von ca. 65 Mitgliedern erwartet.

Bei den Beiträgen wird trotz des genannten Nettozugangs mit nur leicht höheren Einnahmen gerechnet, da die Erhöhung des Regelpflichtbeitrags zum 01.01.2004 im Gegensatz zur deutlichen Erhöhung zum 01.01.2003 eher gering ausfiel.

Bis zum Berichtszeitpunkt waren für drei Todesfälle in der Mitgliedschaft Hinterbliebenenrentenleistungen beantragt und bewilligt (drei Witwen- bzw. Witwerrenten, drei Halbwaisenrenten). Die erste Altersrentenzahlung wird ab Juli 2004 erfolgen. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig keine nennenswerten Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Damit können voraussichtlich sämtliche Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bisherigen Alters- bzw. Hinterbliebenenrenten,

Beitragserrstattungen und Überleitungen vollständig der Deckungsrückstellung und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

.....

4.3 Satzungsänderungen

Die Satzungsänderungsvorschläge an die Vertreterversammlung 2004 betreffen fast ausschließlich Umstellungen im versicherungsmathematischen System des Versorgungswerks. Zukünftig soll neben dem Rentensteigerungsbetrag, der Anzahl der anzurechnenden Versicherungsjahre und dem durchschnittlichen persönlichen Beitragsquotienten noch ein sog. mx-Wert als vierter Faktor in die Rentenberechnung mit einfließen. Über diesen Wert wird die Verweildauer der Beiträge im Versorgungswerk stärker als bislang berücksichtigt, was bei einem Großteil der Mitglieder zu einer individuellen (weil vom Eintrittsalter abhängigen) Anhebung der Rentenanwartschaft führt, bei einem kleineren Teil der Mitglieder verbleibt es bei der bisherigen Anwartschaftshöhe. Kein Mitglied erfährt durch die Systemumstellung eine Leistungskürzung.

Die im letzten Geschäftsbericht angekündigte Einbeziehung aller deutschen Versorgungswerke in den Regelungsbereich der VO (EWG) 1408/71 wird aller Voraussicht nach zum 01.01.2005 erfolgen. Für den größten Teil der daraus resultierenden Satzungsänderungen muss jedoch zunächst eine Änderung des Sächsischen Steuerberaterversorgungsgesetzes erfolgen. Entsprechende Vorschläge werden noch im Jahr 2004 auf den Weg gebracht, so dass, entsprechend einer Vereinbarung der deutschen Steuerberater- und Wirtschaftsprüferversorgungswerke, eine Umstellung im Gesetzes- und Satzungsrecht bis zum 01.01.2006 erfolgt sein sollte.

Leipzig, den 21.06.2004

gez. Kunadt, Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands